



Sportkommission Skateboard, Inline und Alpin

Ausbildungs-Ordnung für Schiedsrichter/ TDL/ TDO Inline-Alpin

Kürzelerklärung:

FIRS	Federation International de Rollersport
DRIV	Deutscher Rollsport und Inline-Verband
TDF	Technisch Delegierter FIRS
SK-SIA	Sportkommission Skateboard, Inline und Alpin
LV	Landesverband
TDA	Technischer Delegierter/ Assistent
TD	Technischer Delegierter bei Wettkämpfen
SRA	Schiedsrichteranwalt
SR	Schiedsrichter
TDN	Technischer Delegierter/ National
TDL	Technischer Delegierter des Landesverbandes
TDI	Technischer Delegierter/ Internationaler Verband
TDO	Technischer Delegierter/ Obmann der SK- SIA/ DRIV

§ 1. Zuständigkeiten

§ 1.1.

Zur Durchführung von Wettbewerben innerhalb der SK – SIA im DRIV ist es erforderlich, dass geeignete und ausgebildete Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen zur Verfügung stehen.

Vereine, Landesverbände und die SK – SIA haben hierfür gemeinsam Sorge zu tragen.

§ 1.2.

Der Schiedsrichterobmann (TDO) der SK-SIA ist für alle Belange des Schiedsrichterwesens zuständig

§ 2. Anforderungen an die zukünftigen Schiedsrichter

§ 2.1. Mitgliedschaft

Der zukünftige Schiedsrichter muss Mitglied im DRIV bzw. einem seiner Landesverbände angeschlossenen Verein sein.

§ 2.2. Alter

Der zukünftige Schiedsrichter muss am Prüfungstag volljährig sein.

§ 2.3. Anforderungen

PC Kenntnisse
Kommunikationsfähigkeit
Organisationsfähigkeit
Durchsetzungsvermögen
Flexibilität
Fremdsprachenkenntnisse

§ 3. Ausbildung

§ 3.1. SR Anwarter

2 Wettkämpfe unter Anleitung eines TDL oder TDO

§ 3.2.SR

25 Stunden Theorie/ Praxis nationales Reglement
Schriftliche Prüfung
Teilnahme an nationalen Wettkämpfen als TDA

§ 3.3. TDN

Wird vom LV und TDO bestimmt

§ 3.4.TDL

Wird vom Landesverband bestimmt
Voraussetzung: TDN/ TDI Ausbildung

§ 3.5.TDI

Wird vom TDO bestimmt
25 Stunden Theorie/ Praxis FIRS Reglement
Schriftliche Prüfung

§ 3.6.TDO

Wird von der SK- SIA/ DRIV gewählt
Voraussetzung: muss TDI sein

§ 4. Prüfung

§ 4.1. Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen SR müssen vor der Prüfung dem TDO zur Genehmigung vorgelegt werden

§ 4.2. Prüfungsumfang

Eine Prüfung besteht aus 50 Fragen aus dem jeweiligen Reglement.

§ 4.3 Prüfungsziel

Die Prüfung gilt als „Bestanden“ wenn 80 % der Fragen richtig beantwortet sind.

§ 5. Fortbildung

§ 5.1. SR

Fortbildung jährlich durch den TDL (Basis Nationales Reglement).

§ 5.2. TDL

Pflichtfortbildung jährlich durch den TDO
Der TDL muss jährlich eine Fortbildung (vor der Wettkampfsaison) im Landesverband ^ durchführen (Basis Nationales und Internationales Reglement).

§ 5.3. TDN

Pflichtfortbildung durch den TDO (Basis Nationales und Internationales Reglement).

§ 5.4. TDI

Pflichtfortbildung jährlich durch den TDO (Basis Nationales Reglement).
Pflichtfortbildung Jährlich durch den Internationalen Verband.

§ 5.5. TDO

Der TDO muss jährlich (vor der Wettkampfsaison) eine Pflichtfortbildung für TDL und TDN durchführen

§ 6. Wettkampfaufträge

Nur wer eine jährliche Fortbildung absolviert hat erhält eine Wettkampfauftrag
Zusatz: Erscheint ein TDL nicht zur Fortbildung, so darf er in der kommenden Wettkampfsaison im Landesverband keine SR- Ausbildung anbieten. Die Einteilung der Schiedsrichter für die kommende Wettkampfsaison übernimmt der TDO.

§ 7. Informationspflicht

§ 7.1. Veränderungen allgemein

Alle Veränderungen im Schiedsrichterwesen innerhalb der Landesverbände sind unverzüglich dem TDO zu melden!

§ 7.2. Veränderungen TDL

Veränderung im Bereich TDL müssen vor der Veröffentlichung mit dem TDO besprochen werden!

§ 8. Einteilung

Pokalrennen - Einteilung durch den TDL

Punkterennen- Einteilung durch den TDL

Landesmeisterschaften (auch international) - Einteilung durch den TDL/ TDO

Deutsche Meisterschaften - Einteilung durch den TDO

Internationale Wettkämpfe Einteilung TDO/ Internationaler Verband

Worldcup - Einteilung Internationaler Verband

§ 9. Berechtigung

	Pokalrennen	Punkterennen	LM	DM	International	Worldcup
SRA	Assistent					
SR	TD	TD				
TDN	TD	TD	TD/ TDA			
TDL	TD	TD	TD/ TDA	TDA	TD/ TDA	
TDO	TD	TD	TD	TD	TD	TDA (Inland)* TD (Ausland)
TDI	TD	TD	TD/ TDA	TDA	TD/ TDA	TD (Ausland)

* Der TDO kann bei WC Wettkämpfen bei denen der DRIV Ausrichter ist maximal als TDA eingeteilt werden. Einteilung als TD genehmigt der Int. Verband.

§ 10. Finanzen

§ 10.1. Fahrtkosten/ Spesen

Der ausrichtende Verein hat dem eingeteilten Fahrtkosten und Spesen lt. Gebührenordnung der SK-SIA (s. § III /5) zu zahlen.

§ 10.2.

Im Falle einer Übernachtung (bei mehrtägigen Wettkämpfen) müssen diese Kosten vom Ausrichter getragen werden.

§ 10.3. bei Ausfall oder Absage eines Wettkampfes

Bei bereits erfolgter Anreise des eingeteilten SR erfolgt die Bezahlung nach § 11.
Wird der eingeteilte SR, TD, TDA noch an dessen Heimatort erreicht erfolgt keine Bezahlung.

§ 11. Rechte und Pflichten des eingeteilten SR oder TD

Siehe WO, § 5, 6, 7, 8, 9

§ 12. Verhinderung eines eingeteilten SR oder TD

Bei Verhinderung eines eingeteilten SR, TD oder TDA ist dieser verpflichtet, frühzeitig seinen zuständigen TDL oder den TDO zu verständigen und einen Ersatz vorzuschlagen

15. März 2011

gez.

Gabriele Brenner
Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e.V.
Vorsitzende Sportkommission Skateboard, Inline und Alpin